

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ulrike Köllner

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Münchener Unterhaltsrechtstage

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 7 Stunden; 14.11.2014 - 15.11.2014

Deutsch-Österreichische Familienrechtsgespräche

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 6 Stunden; 05.07.2014 - 05.07.2014

Innovative Konfliktbehandlung bei Familien- u. Erbstreitigkeiten - inner- und außerhalb des Gerichtsverfahrens

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 03.06.2014 - 03.06.2014

Münchener Familienrechtstage

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 10 Stunden; 21.03.2014 - 22.03.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 30. September 2020